

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den öffentlichen Schlachthof der Stadt Oer-Erkenschwick vom 28.05.1991

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 1 Buchstabe g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475 / SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. März 1990 (GV NW S. 141) hat die Stadtvertretung der Stadt Oer-Erkenschwick in ihrer Sitzung am 14. Mai 1991 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den öffentlichen Schlachthof der Stadt Oer-Erkenschwick mit Gebührentarif in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.03.1986 wird mit Wirkung vom 30. Mai 1991 aufgehoben.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oer-Erkenschwick, 28.05.1991

P e i c k
Bürgermeister